

Teilnahmebedingungen des Deutscher Company Cup

1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die aktuellen Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß mit der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
2. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus.
3. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht
 - a. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - b. für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit,
4. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die
 - a. für die Durchführung der Regatta (z. B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder
 - b. die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.
5. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

6. Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der Organisatorin, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

7. Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Meldegelder

8. Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Die Meldegelder sind zum in der Bestätigung, bzw. in der Rechnung angegebenen Zahlungsziel zu entrichten.
9. Eine Erstattung des Meldegelds, der Reisekosten oder sonstiger Kosten erfolgt nicht.
10. Die Nichtteilnahme berechtigt nicht zur Rückforderung oder Nichtzahlung der Teilnahmegebühren.
11. Am auf der Webseite bekanntgegebenen Datum wird anhand der bis dahin gemeldeten Teilnehmer entschieden, ob der Deutsche Company Cup stattfindet. Im Falle der Entscheidung gegen eine Durchführung haftet der Organisator nicht für bereits abgeschlossene Charterverträge.

Sonstiges

12. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z. B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht auf der Webseite www.company-cup.eu bekanntgegeben.
13. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
14. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
15. Gerichtsstand ist dabei das für Hamburg örtlich und sachlich zuständige Gericht.

(An-)Meldung / Meldeformular / Registrierung:

16. Meine Anmeldung und/oder Teilnahme am „Deutschen Company Cup“ basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt vereinbare.
17. Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst.
18. Ich nehme eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil:
19. Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen
20. Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder eine Wettfahrt abreche, und ab wann ich, meine Mannschaft und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind.
21. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.
22. Folgende Hinweise der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel habe ich zur Kenntnis genommen:
 - a. Die Bestimmungen der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO), der Kollisionsverhütungsregeln (KVR) sowie schifffahrtspolizeilicher Verfügungen müssen von allen Wettfahrtteilnehmern eingehalten werden. Durch eine Genehmigung werden keine Sonderrechte begründet. Auf der Flensburger Förde gelten die Ausweichregeln der KVR. Auf die Regel 9 der KVR (vor allem für den Bereich Holnis) wird hiermit hingewiesen. Südlich des Tonnenpaars 13/14 gelten im Fahrwasser die Vorfahrtsregeln der SeeSchStrO.
 - b. Die Schifffahrt, insbesondere die Berufsschifffahrt, darf durch die Regatta/Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.

Persönliche Daten

23. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert und genutzt werden dürfen.
24. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Daten in meiner Meldung richtig sind, ich sämtliche Sportregeln (inklusive der Regeln guter, sportlicher Seemannschaft) und Haftungsausschlüsse anerkenne und dass ich an der Regatta gemäß der Ausschreibung teilnehme.
25. Für das von mir gesegelte Boot und seine Besatzung besteht eine aufrechte, der Ausschreibung entsprechende, Regatta-Haftpflichtversicherung.

Eigenhändige Unterschriften oder des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen.

StartNr:	Name	Datum, Unterschrift
Skipper:		
Crewmitglied 1:		
Crewmitglied 2:		
Crewmitglied 3:		
Crewmitglied 4:		
Crewmitglied 5:		
Crewmitglied 6:		
Crewmitglied 7:		
Crewmitglied 8:		
Crewmitglied 9:		